



MARKTGEMEINDEAMT PRAM

pol. Bezirk Grieskirchen
Marktstraße 1
4742 Pram

Tel: 07736 / 6255-13
www.pram.at
Email: Gemeinde@Pram.at
Bearbeiter: AL

Kundmachung

Gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Pram in seiner am 12. Dezember 2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung, die Festsetzung der

Gebühren und Hebesätze ab 1. Jänner 2025

beschlossen hat (sämtliche Gebühren beinhalten die Umsatzsteuer) und gemäß § 101 leg.cit die Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde beschlossen hat. Die Kundmachung ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.pram.at abrufbar. Die angeführten Werte enthalten die USt.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2025 werden wie folgt festgesetzt:

- **Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A): 500 v.H. des Steuermessbetrages**
- **Grundsteuer für Grundstücke (B): 500 v.H. des Steuermessbetrages**
- Hundesteuer : Laut Hundesteuerordnung vom 12.12. 2024
- Abfallgebühr: Laut Abfallgebührenordnung vom 12.12. 2024
- Wasseranschluss-, Wasserbenützung- und Zählergebühr lt. Wassergebührenordnung vom 12.12.2024
- Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgeld lt. Kanalgebührenordnung vom 12.12. 2024
- Feuerwehrgebühren lt. Feuerwehr-Gebührenordnung vom 15.12.2024
- Feuerwehrtarife lt. Feuerwehr-Tarifordnung vom 12.12.2024

Die Bürgermeisterin

iv 
Katharina Zauner



angeschlagen am: 12.12. 2024
abgenommen am: 31.12.2024